

Pressekonferenz

IGeL-Report 2024

Statement von Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender Medizinischer Dienst Bund

Anrede,

der IGeL-Monitor bietet Patientinnen und Patienten wissenschaftsbasierte und laienverständliche Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen. Diese sogenannten IGeL-Leistungen werden in vielen ärztlichen Praxen angeboten und müssen von den Patientinnen und Patienten privat bezahlt werden. Bei diesen Angeboten handelt es sich häufig um Vorsorge- oder Früherkennungsuntersuchungen, die weder medizinisch notwendig sind, noch einen nachgewiesenen Nutzen haben und daher nicht Teil des gesetzlichen Leistungskatalogs der Krankenkassen sind.

IGeL haben überwiegend keinen nachgewiesenen Nutzen – einige schaden eher

Die Gesamtbilanz der vom IGeL-Monitor bewerteten Angebote ist seit Jahren ausgesprochen ernüchternd: 30 der unter die Lupe genommen Bewertungen schneiden mit „negativ“ oder „tendenziell negativ“ ab. Bei 23 weiteren Bewertungen ist das Ergebnis „unklar“. 3 Leistungen werden mit „tendenziell positiv“ bewertet und keine einzige mit „positiv“. Medizinisch notwendig sind diese Leistungen nie – auch wenn hin und wieder das Gegenteil behauptet wird.

Patientenrechte und Regeln beim IGeL-Verkauf werden missachtet

Immer wieder wird auch gegen Patientenrechte und Regeln, die von ärztlichen Praxen beim Verkauf von IGeL einzuhalten sind, verstößen. So wird Patientinnen und Patienten oftmals der vermeintliche Nutzen von IGeL angepriesen, während über das Schadensrisiko nicht informiert wird. Mit Sorge sehen wir, dass der Ultraschall der Eierstöcke und der Ultraschall der Gebärmutter zur Krebsfrüherkennung nach wie vor auf Platz 1 der verkauften IGeL stehen. Beides sind Leistungen, die vom IGeL-Monitor mit „negativ“ beziehungsweise „tendenziell negativ“ bewertet wurden.

Bei diesen Untersuchungen kann es zu folgenschweren falsch-positiven Ergebnissen und dadurch zu unnötigen weiteren Untersuchungen und Eingriffen kommen, die zum einen den Patientinnen schaden können und zum anderen von der gesetzlichen Krankenversicherung zu

bezahlen sind. Selbst gynäkologische Fachgesellschaften raten daher schon seit Jahren ausdrücklich davon ab, diese IGeL anzubieten. Aber an der Verkaufspraxis scheint sich rein gar nichts geändert zu haben, was viele Frauen sicher bestätigen können.

Die von der Ampel angekündigte Reform des Patientenrechtegesetzes hätte dazu beitragen können, die Rechte der Patientinnen und Patienten beim Verkauf von IGeL zu stärken. Daher ist zu bedauern, dass dies wohl bis auf weiteres nicht kommen wird.

Der Verkauf von IGeL in der Praxis ist kein Randthema, sondern ein Massenphänomen

Mangelnde Evidenz und Missachtung von Patientenrechten beim Verkauf von IGeL – dies und mehr kennen wir aus den Bewertungen des IGeL-Monitors und unseren bisherigen Befragungen. Was wir bisher noch nicht genauer wussten, war die wirtschaftliche Bedeutung des IGeL-Marktes und damit das Ausmaß, in dem Patientinnen und Patienten mit IGeL-Angeboten konfrontiert werden. Deshalb hat der Medizinische Dienst Bund eine repräsentative Versicherterbefragung unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Jonas Schreyögg, Lehrstuhl für Management im Gesundheitswesen, Universität Hamburg, beim Marktforschungsinstitut *forsa* beauftragt.

Kerntypisch: Mindestens 2,4 Milliarden Euro geben Versicherte jedes Jahr für IGeL aus. Die tatsächliche Summe liegt sehr wahrscheinlich sogar noch höher. Das zeigt: IGeL sind kein Randproblem. Sie sind ein weit verbreitetes und relevantes Thema für die Versicherten. Der bedrückende Befund ist, dass Versicherte – überwiegend aus Unwissenheit – große Summen aus eigener Tasche für fragwürdige oder sogar schädliche Leistungen ausgeben. Mit der Sorge der Versicherten um die eigene Gesundheit wird hier in enormem Ausmaß sehr viel Geld mit zweifelhaften Angeboten verdient.

Die Ergebnisse des IGeL-Reports 2024 wird Ihnen nun Prof. Dr. Schreyögg vorstellen.

Anrede,

ein weiteres zentrales Ergebnis des gerade vorgestellten IGeL-Reports 2024 ist, dass viele Patientinnen und Patienten unzureichend informiert sind und von falschen Annahmen ausgehen.

Das zeigt: Es ist unbedingt notwendig, die Versicherten vor dem Kauf einer IGeL gezielt zu informieren. Dafür gibt es den IGeL-Monitor. Er unterstützt und berät durch anerkannte wissenschaftsbasierte und unabhängige Informationen zum Schaden und Nutzen von IGeL. Ziel

des IGeL-Monitors ist es, Transparenz für die Versicherten herzustellen und sie dabei zu unterstützen, informierte Entscheidungen für oder gegen eine IGeL treffen zu können.

Verpflichtende Information über Nutzen und Schaden von IGeL in den Praxen notwendig

Klar ist aber auch, dass dies allein nicht genügt, um alle Patientinnen und Patienten zu erreichen, denen in ärztlichen Praxen IGeL angeboten werden. Deshalb muss die umfassende Patienteninformation vor Ort in der Praxis verpflichtend gemacht werden. In allen Praxen, in denen IGeL angeboten werden, sollten unabhängige schriftliche Informationen zu Nutzen und Schaden dieser IGeL ausgelegt werden müssen.

Fazit:

Anrede,

aus den Ergebnissen des IGeL-Reports 2024 schließen wir:

- Die wirtschaftliche Größe des IGeL-Marktes ist enorm: Mindestens 2,4 Milliarden Euro werden für medizinisch fragwürdige und sogar schädliche Leistungen ausgegeben. Jeder 3. gab bei der Befragung an, mit IGeL konfrontiert worden zu sein. Das wären hochgerechnet 17,5 Millionen gesetzlich Versicherte.
- Der Bedarf an evidenzbasierter, seriöser Information ist hoch. Unterstützung bietet der IGeL-Monitor. Dies allein reicht jedoch nicht aus.
- Ärztliche Praxen sollten verpflichtet werden, auch über mögliche Schäden der von ihnen angebotenen IGeL zu informieren.
- Die Novellierung des Patientenrechtegesetzes sollte nach den Bundestagswahlen unverzüglich auf die Agenda. Ziel der neuen Regierung sollte sein, die Verunsicherung der Patientinnen und Patienten und die mit dem IGeL-Verkauf verbundene Geldverschwendug zu stoppen.